

Basarordnung

RADBASAR

1. Es werden nur Fahrräder im Mindestwert von 50,00 € angenommen (Kinderräder 25,00 €).
2. Der Ski-Club Remchingen e.V. vermittelt den Verkauf im Auftrag des Besitzers.
3. Der Verkaufspreis wird bei Abgabe der Artikel mit dem Besitzer festgelegt (Festpreis – Preisverhandlungen sind nicht möglich).
4. Bei Annahme der Artikel (pro Gesamtannahme) wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben, die bei Verkauf angerechnet wird.
5. Größere Mengen (ab 20 Stück) eines gleichen Artikels sind im Vorfeld anzumelden.
6. Wir empfehlen ein aktuelles Protokoll des Akkuzustandes beim Verkauf von E-Bikes vorzulegen.
7. Als Aufwandspauschale werden 15 % - höchstens jedoch 75,00 € je Artikel als Kostenbeitrag einbehalten, der Gesamtabrechnungsbetrag wird auf die nächsten 0,50 € kaufmännisch gerundet.
8. Es ist nur Barzahlung möglich.
9. Die nicht verkauften Gegenstände können erst nach Basarschluss, ab 16:30 Uhr, müssen jedoch bis spätestens 17:30 Uhr abgeholt werden.
10. Nicht abgeholte Fahrräder gehen in Vereinseigentum über, oder werden kostenpflichtig entsorgt.
11. Alle angebotenen Gegenstände werden gekauft wie besehen.
12. Eine Rückgabe nach dem Kauf kann nicht erfolgen.
13. Der Ski-Club Remchingen e.V. übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung!
14. Sicherheitsmaßnahmen gegen Diebstahl: Beim Verlassen der Halle werden vom Ordnungs- und Sicherheitsdienst die entwerteten Verkaufsbelege kontrolliert. Bitte unaufgefordert vorzeigen! Auch die Belege der nicht verkauften Artikel werden entwertet und ebenfalls kontrolliert! Diese Maßnahmen dienen der Organisation und als Diebstahlschutz der abgegebenen Kommissionswaren!
15. Im Rahmen von Veranstaltungen können Foto-, Film und Tonaufnahmen gemacht werden, die ggf. zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation genutzt werden können. Hierzu können die Aufnahmen sowohl für Printmedien als auch im Internet und den sozialen Medien veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären sich die Teilnehmer*innen hiermit einverstanden.
16. Durch das Betreten der Kulturhalle wird die Basarordnung anerkannt.